

Vorlage Nr. 19/638-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 05.12.2018

„Perspektive Wiedereinstieg“: Sachstand der Umsetzung des Bundes-ESF-Projektes in der dritten Phase und Ausblick

A Problem

Die zentrale Frauenberatung der Stadt Bremen, die beim Verein „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ (FAW) angesiedelt ist, setzt seit 2009 das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte ESF-Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ (PWE) im Land Bremen um. Beraten und begleitet wird FAW dabei von der Zentralstelle für die Gleichstellung der Frau im Land Bremen (ZGF), dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Bremen.

Das Bundesprogramm richtet sich an Frauen, die nach einer Familienpause wieder Beschäftigung aufnehmen wollen, v.a. eine qualifizierte existenzsichernde. Die Zielgruppe wurde durch das BMFSFJ im Laufe der Förderungen (1. Phase von 2009-2011, 2. Phase von 2012-2014, dritte Phase von 2015-2018. Phase vier ist für 2019-2021 geplant) spezifiziert hinsichtlich gut ausgebildeter Frauen, sodass der Teil der Berufsrückkehrerinnen nicht mehr zum Personenkreis der Geförderten gehört, die den größten Unterstützungsbedarf haben.

Die Förderung von Berufsrückkehrerinnen wurde wegen der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms durch FAW in Bremen in dieser Zeit wegen der Kohärenz zwischen ESF-Programm des Bundes und des Landes nicht im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm des Landes Bremen gefördert.

Durch die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms durch FAW standen im Land Bremen seit 2009 ca. sechs Mio. € zur Förderung von Berufsrückkehrerinnen zur Verfügung: je die Hälfte des Geldes für Beratung, Begleitung und Coaching (Zuschuss an FAW) sowie für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wurde

durch die Kofinanzierung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter einerseits und durch den Zuschuss des Bundesprogramms andererseits getragen. Insgesamt wurden damit durch FAW fast 800 Berufsrückkehrerinnen intensiv beraten und begleitet, von denen fast die Hälfte als Abschluss der Unterstützung direkt eine Berufstätigkeit aufnehmen konnte; die direkte Integrationsquote stieg von 38% in der ersten Phase auf aktuell 51%. Während dieses Zeitraums nahm die Anzahl der Frauen, die vor ihrem Berufseinstieg eine Qualifizierung o.ä. benötigten, ab. Ab 2016 bauten Agentur für Arbeit und Jobcenter ihre Unterstützungsangebote für Berufsrückkehrerinnen und ihre eigenen personellen Ressourcen hierfür aus.

Im Jahr 2017 zeichnete sich durch diese positiven Entwicklungen, dass mehr Frauen ohne Qualifizierungsförderungen in Arbeit zurückkehren konnten, ein Finanzierungsproblem bei FAW ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das BMFSFJ im Rahmen einer Anteilsfinanzierung 50% der Gesamtausgaben, zu denen die Kosten für Qualifizierung, Bildungsmaßnahmen, Beratung, Begleitung und Coaching gehören, finanziert. Je inhaltlich erfolgreicher das Projekt, unterstützt durch eine positive Nachfrage am Arbeitsmarkt wurde, desto größer wurde das Finanzierungsproblem. Es bestand Mitte 2017 bei prognostizierten 330 Tsd. € Defizit zum Projektende 2018.

B Lösung

Unter der Federführung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vereinbarten die ZGF, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Bremen mit dem Träger einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung von einer monatlichen Steuerungsrunde überwacht wurde. Die wichtigsten Steuerungsimpulse sind folgend dargestellt:

Mit einem Änderungsantrag wurden die Personal- und Sachkosten des Projektes soweit reduziert, dass der Umsetzungserfolg bis Ende 2018 nicht gefährdet wird. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot wurde optimiert und stark durch Jobcenter und Agentur für Arbeit unterstützt. Die bestandene Kooperation zwischen FAW und den Zuständigen für Berufsrückkehrerinnen bei der Agentur für Arbeit und beim Jobcenter wurde intensiviert. Eine Bildungsmaßnahme für Berufsrückkehrerinnen wurde von FAW mit einem weiteren Bildungsträger speziell für die Frauen im Projekt geplant und angeboten. Diese Maßnahme konnte aufgrund mangelnder Teilnahme jedoch nicht realisiert werden. Eine Erweiterung

der Kofinanzierungsmöglichkeiten wurde mit der Zwischengeschalteten Stelle des BMFSFJ vereinbart, die zu einer kleineren Verbesserung der Finanzierungssituation führte. Trotz der Tatsache, dass von den aktuell bundesweit mehr als 20 geförderten Projekten alle das gleiche Finanzierungsstruktur wie FAW haben und damit bei allen Projekten die Probleme vergleichbar waren, waren die Versuche des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, beim zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem für den Bundes-ESF zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Reduzierung des Kofinanzierungsanteils an den Gesamtausgaben zu erwirken, erfolglos, da das BMFSFJ eine 50%ige Kofinanzierung in der Förderrichtlinie des Programms festschrieb und auch zukünftig beibehalten wird. Die Prüfung von zusätzlicher Finanzierung anderer Mittelgeber ergab ein negatives Ergebnis.

Der vereinbarte Maßnahmenkatalog wurde innerhalb eines Jahres bis September 2018 komplett abgearbeitet. Im Ergebnis konnte das prognostizierte Finanzierungsdefizit auf etwa 1/3 reduziert werden. Je nach Abrechnungsstand zum Jahresende kann das Defizit auch noch sinken.

FAW setzt neben dem durch den Bundes-ESF finanzierten Projekt „Perspektive Wiedereinstieg“ (PWE) noch weitere Projekte, die vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen finanziert werden, erfolgreich und kostendeckend um. (Frauenberatung, Existenzgründungsberatung). Der Verein hat ausgewiesenermaßen keine Eigenmittel zur Kompensation des erwarteten Defizits.

Daher beabsichtigt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, bei Prüfungsabschluss der Schlussabrechnung durch die Zwischengeschaltete Stelle des BMFSFJ einen Zuschuss an FAW in Höhe des nachgewiesenen Defizits des Projektes PWE III. Ein Vorschuss auf diesen Zuschuss ist bei Bedarf zur Vermeidung von Liquiditätsproblemen von FAW möglich.

Da das BMFSFJ für die vierte Phase von „Perspektive Wiedereinstieg“ sowohl seine Förderkonditionen (50%iger Zuschuss als Anteilsfinanzierung) als auch die Zielgruppeneinschränkung auf die gut qualifizierten Berufsrückkehrerinnen beibehält, haben Frauen in Arbeit und Wirtschaft, die ZGF und SWAH gemeinsam beschlossen, dass Bremen sich nicht mehr an dem Programm beteiligen wird. Stattdessen findet eine Abstimmung zwischen SWAH, ZGF, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Frage einer möglichen Förderlücke für

Berufsrückkehrerinnen statt. Sofern eine solche definiert wird, ist ab 2019 eine Förderung von Berufsrückkehrerinnen im Rahmen des BAP mit ESF-Mitteln des Landes vorgesehen.

C Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der gültige Bewilligungsbescheid des BMFSJF für PWE III bei FAW umfasst Gesamtausgaben in Höhe von 1.598.782 €. Dies entspricht einem maximalen Zuschuss an FAW von 799.391 €, sofern Kofinanzierung in gleicher Höhe erbracht werden kann.

Nach aktueller Prognose vom 24.10.2018 werden zum Ende des Projektes 1,25 Mio. € Gesamtausgaben (davon sind bis Ende September 2018 schon 1,17 Mio. € realisiert) gegenüber dem BMFSFJ abgerechnet; wobei der Anteil der Kofinanzierung nur bei 41% liegt.

FAW würde von den abgerechneten Gesamtausgaben nach der aktuellen Prognose 626.000 € Zuschuss erhalten. Dem stehen prognostizierte direkte Ausgaben beim Träger bis Jahresende in Höhe von etwa 741.000 € gegenüber.

Das Defizit in prognostizierter Höhe von ca. 115.000 € soll aus dem PPL 31 (Arbeit), Haushaltsstelle 0305/684 58-9, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des BAP (Programmmittel), im Jahr 2019 ausgeglichen werden. Mittel stehen in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Das Projekt fokussiert wesentlich auf Frauen.

D Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem beabsichtigten Zuschuss an FAW für den Ausgleich des nachgewiesenen Abrechnungsdefizits zu.

Anlage: voraussichtliche Ausgaben und Refinanzierung

Projektkosten	bis Zahldatum 30.09.18 in DB gebucht	vorauss. Gesamt am 31.12.2018
Pesonalkosten	566.724,12 €	617.519,36 €
Honorare	12.630,00 €	14.430,00 €
Miete/Mietnebenkosten	23.900,43 €	25.633,02 €
sonstige direkte Sachausgaben	34.053,53 €	35.059,30 €
Gesamt ohne Pauschale	637.308,08 €	692.641,68 €
Verwaltungskostenpauschale 7%	44.611,57 €	48.484,92 €
Summe Kosten	681.919,65 €	741.126,60 €
Kofinanzierung	vorliegende Bescheide	vorauss. Gesamt am 31.12.2018
Sachmittel (öffentliche Mittel)	386.790,98 €	390.000,00 €
Sachmittel (private Mittel)	182,00 €	182,00 €
Teilnehmenden - Einkommen	64.601,32 €	65.500,00 €
Personalgestellung (öffentliche Mittel)	2.226,76 €	22.226,76 €
Personalgestellung (private Mittel)	4.885,00 €	5.200,00 €
Gesamt ohne Pauschale	458.686,06 €	483.108,76 €
Verwaltungskostenpauschale 7%	27.585,93 €	29.232,61 €
Summe KoFi	486.271,99 €	512.341,37 €
Gesamtausgaben	1.168.191,64 €	1.253.467,97 €
Bereits an FAW ausgezahlte Mittel		671.124,76 €
Stand: 24.10.2018		